Kants Interpretation von „revera“ in *Meditatio V*

— Eine Quelle des deutschen Rationalismus —

Yoshishige Higaki [1]

Kant nennt in der kritischen Periode den deutschen Rationalisten Alexander Gottlieb Baumgarten „den lieben Baumgarten ..., der auch Begriffe für Sache nimmt“ (VIII,238)[2]. Aber diese dem Baumgarten zugeschriebene Auffassung hatte Kant selbst in der vorkritischen Periode. Das ist klar aus der Kantischen Interpretation von Descartes' *Meditationes de Prima Philosophia* zu ersehen.

Die erste Absicht des vorliegenden Aufsatz ist es, die rationalistische Auffassung der Gegenstandsbeziehung bei dem vorkritischen Kant dadurch klarzumachen, daß wir aufklären, wie er „revera“ in der *fünften Meditation* interpretiert hat. Die zweite ist es, eine Quelle des deutschen Rationalismus zu ermitteln. Dabei wird es sich zeigen, daß Descartes selbst auch solcher Auffassung war.

1 Reflexion 3706 [3]

In der *Reflexion* 3706, die wahrscheinlich aus den Jahren 1760-1764 stammt, verteidigt Kant Descartes gegen die Kritik am Cartesianischen ontologischen Gottesbeweis, die Christian August Crusius übte. Crusius sagt :

> „[...] er 〔der Cartesianische Gottesbeweis〕 ist in forma nicht richtig, sondern ein Syllogismus mit vier Terminis. Denn der Terminus, die Existenz haben, heißt in der Conclusion etwas anders als in der Grund-Proposition. Nemlich in der Grund-Proposition ist von der Existenz im Verstande die Rede,…. In der Conclusion aber ist von der reale Existenz ausserhalb der Gedanke die Rede. Die Vördersätze sind alle beyde Ideal-Sätze, und doch soll die Conclusion ein Real-Satz werden“ [4].

Nach Crusius, der sich auf den allgemeinen Geltung des radikalen Unterschiedes zwischen „im Verstande“ und „außerhalb der Gedanke“ („real“), d.i. „Begriff“ und „Ding“ beruft, ist die Folgerung aus dem Cartesianischen Gottesbeweis „die Existenz nur im Verstande“, nicht „die reale Existenz außerhalb der Gedanke“. Gegenüber dieser Kritik steht augenscheinlich das Folgende in der Kants *Reflexion* 3706.

> „Man wendet auch vergeblich hiewieder ein, daß ein solches mögliches Ding die Existenz nur im Verstande in sich schließe, d.i. nur so wie das Ding selber in Gedanken, nicht aber außer dem Gedanken gesetzt werde“ (XVII,240),

Warum ist diesr Einwand vergeblich?

„[...] denn auf solche Weise würden wir von allen Prädikaten, die einem möglichen Dinge zukommen, sagen müssen: sie kämen ihm nicht in der That zu, sondern würden nur in Gedanken in ihm gesetzt" (a.a.O.).

Dieses Argument legt Kant ausführlich durch die Beispiele in der Cartesianischen *fünften Meditation* dar.

„Dieses letztere findet wohl statt, wenn man willkührlich etwas mit einem Begriffe verbindet, was nicht nothwendiger weise dadurch Gesetzt wird; z.E. so werden zu einem Pferde Flügel in Gedanken gesetzt, um einen Pegasus zu machen, daher irgend einem Pferde nur in Gedanken Flügel zukommen. Dagegen wo die verknüpfung eines Prädikats mit einem Dinge nicht willkührlich ist, sondern durch das Wesen der Sachen selbst verbunden ist, da komt es ihm nicht darum zu, weil wir es in ihm Gedanken, sondern es ist nothwendig, solches in ihm zu gedanken, darum weil es ihm an sich selbst zukomt. Weswegen ich nicht sagen kan, daß einem Triangel die gleichheit der Winkel mit zweyen rechten nur in Gedanken, sondern an sich selbst zukomme" (XVII,240f.).

Aus der Beispiele von „Pegasus" und „Triangel" zeigt sich, daß dieses Argument dem Cartesianischen nachfolgt. Hier stellt Kant die allgemeine Geltung des radikalen Unterschiedes zwischen „Begriff" und „Ding" in Frage. Nach seiner Ansicht ist es Unsinn, solche allgemeine Geltung des Unterschiedes anzunehmen. Der Übergang vom „Begriff" zum „Ding" muß möglich sein. Sonst würden wir nämlich von allen „möglichen" Erkenntnissen, die wir noch nicht erfahren, sagen müssen, „die Prädikaten derselben kommen den Dingen nicht in der Tat zu, sondern werden nur in Gedanken in ihm gesetzt", d. i. „solche Erkenntnisse haben nicht die Realität", oder „sie sind nicht real". Das entspricht nicht den Tatsachen.

Freilich haben nicht alle Erkenntnisse die Realität. Wenn die Verbindung eines Begriffes mit etwas willkürlich ist, d. i. der Begriff „Pferd" den „Flügel" nicht notwendig setzt, wie bei „Pegasus", so ist der „Pegasus" als „Pferd mit dem Flügel" nur in Gedanken gesetzt. Die Erkenntnis „ein Dreieck hat die zwei rechten Winkelsumme" drückt dagegen nicht das aus, was nur in Gedanken ist. In der Tat hat die Figur solche Winkelsumme; solche Erkenntnis hat die Realität. Kant ist damals noch nicht auf die „reine und sinnliche Anschauung" gekommen. Daher suchte er, um die „reale Möglichkeit" solcher „mathematischen Erkenntnis" zu erklären, innerhalb von „Begriff" ein Kennzeichen, wodurch festzustellen ist, daß eine Erkenntnis die Beziehung zum „Ding" hat.

Wenn die Verknüpfung eines Prädikats mit einem Ding notwendig ist, d. i. „durch das Wesen der Sachen selbst verbunden ist", so „komt es ihm nicht darum zu, weil wir es in ihm Gedanken, sondern es ist nothwendig, solches in ihm zu gedanken, darum weil es ihm an sich selbst zukomt". Diese Worte sind, wie nachher gezeigt, dieselben wie Descartes. Die Beziehung einer Erkenntnis auf ein „Ding" (res) war für Kant in jener Zeit durch die „logische" Verknüpfung eines Prädikats mit einem „Begriff" (ratio) gesichert. Er reduzierte erkenntnistheoretisch die „Realität" auf die „Notwendigkeit des Denkens". Diese Auffassung, wo „ratio" für „res" genommen wird, nennt wir „Rationalismus".

Kant drückt hier zugleich auch ontologisch seinen „Realismus" und seine „Wahrheitsanschauung" aus:

„Es hindert auch dieses nicht, daß ich ein dergleichen Moglich Ding nur gedenke; denn es ist an

sich selber immer etwas, obgleich es niemand gedenkt, und daß prädicat komt ihm an sich selbst zu, obgleich es niemand damit verbindet" (XVII,241).

Der Rationalismus ist zugleich die Erkenntnistheorie des „Dinges an sich selbst". Die „logische" Verknüpfung eines Prädikats mit einem „Begriff" ist das bloße Kennzeichen von der „realen" Verbindung des Prädikats mit dem „Ding an sich selbst", das mit diesem Begriff korrespondiert, und ohne jene „logische" Verknüpfung subsistiert das „Ding an sich selbst" mit dem Prädikat. Das ist nichts anderes als der ontologische „Realismus". Diese Ontologie ist an die folgende Wahrheitsanschauung gekoppelt:

„Es würde auch, wenn ohne meine oder eines jeden Dinges Gedancken" das Prädikat dem „Wesen nicht zukäme, der Gedanke von diesem Wesen überhaupt falsch seyn. Denn ist er richtig, so kann er keine andern Prädikate vorstellen, als die auch ohne diesen Gedanken in dem Dinge statt finden" (a. a. O.).

Hier entblößt sich die so genannte Korrespondenztheorie der Wahrheit. Aufgrund des Beweismaterials von der Realität der „mathematischen Erkenntnis" hat Kant es damals für möglich gehalten, anzunehmen, daß mit der Notwendigkeit im „Begriff" die Verbindung im „Ding" korrespondiert. Dadurch verfocht er sowohl den Realismus vom „Ding" als auch die Kerrespondenztheorie der „Wahrheit".

Es läßt sich auch durch seine Theorie vom „Grund" („ratio" !) in der Habilitationsschrift *Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio* (1755) und durch den einzig möglichen Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes, den er damals immer wieder aufstellte, u. s. w. bestätigen, daß nach Kant in der vorkritischen Periode ein „Begriff" zum „Ding" führt[5]. Der deutsche Rationalismus von Baumgarten, von dem „Begriffe" für „Dinge" genommen wurden, war auch der erkenntnistheoretische Standpunkt, den der junge Kant selbst annahm.

2 Meditatio V

Der ontologische Gottesbeweis in der Cartesianischen *fünften Meditation* ist gewöhnlich so verstanden:

Obersatz: Gott ist seinem Begriff nach das vollkommenste Wesen.

Untersatz: Nun gehört zum Begriff des vollkommensten Wesens die Existenz.

Schluß: Also existiert Gott.

Hier scheint er sich nur mit dem Inhalt des Begriffs zu beschäftigen. Daher sagt Caterus in den *ersten Einwände der Meditationen*:

„[...] etiamsi detur ens summe perfectum ipso nomine suo importare existentiam, tamen non sequitur ipsammet illam existentiam in rerum natura actu quid esse, sed tantum cum conceptu entis summi conceptum existentiae inseparabiliter esse conjunctum" (VII,129)[6].

Denselben Hinweis enthält auch jene Kritik von Crusius: der Cartesianische ontologische Gottesbeweis sei ein Syllogismus mit vier Terminis. Er war der Meinung, daß die Cartesianer den „Begriff" oder „Gedanken" mit dem „Ding" verwechseln.

Aber in dem Text selbst schreibt Descartes so:

„[...] ex eo quod non possim cogitare Deum nisi existentem, sequitur existentiam a Deo esse inseparabilem, ac proinde illum revera existere, non quod mea cogitatio hoc efficiat, sive aliquam necessitatem ulli rei imponat, sed contra quia ipsius rei, nempe existentiae Dei, necessitas me determinat ad hoc cogitandum" (VII,67).

Hier wird die folgende allgemeine These vorgelegt.

Daraus, daß ich ein Ding nicht anders denn als etwas denken kann, folgt, daß dieses etwas von dem Ding unabtrennbar ist und daß das Ding demnach „real" („revera") dieses etwas ist. Das ist nicht deswegen, weil mein Denken diese Sachverhalt erwirkt oder irgendeinem Ding eine Notwendigkeit auferlegt, sondern im Gegenteil, weil die Notwendigkeit des Dinges selbst mich bestimmt, so zu denken.

Diese These über diejenige Notwendigkeit des Denkens, die sich ontologisch auf die Notwendigkeit des Dinges gründet, ist gerade das, worauf der junge Kant auch gestanden hat. Er sagt:

„[...] wo die verknüpfung eines Prädikats mit einem Dinge nicht willkührlich ist, sondern durch das Wesen der Sachen selbst verbunden ist, da komt es ihm nicht darum zu, weil wir es in ihm Gedanken, sondern es ist nothwendig, solches in ihm zu gedanken, darum weil es ihm an sich selbst zukomt" (XVII,240f.).

„Revera" in Descartes' *Meditatio V* ist auf dieselbe Weise zu verstehen wie „real" in Kants *Reflexion* 3706. Der Cartesianische ontologosiche Gottesbeweis baut sich auf dieselbe Erkenntnistheorie und Ontologie, die der junge Kant aufnimmt.

Nun ist die obengenannte allgemeine These die Anwendung einer Regel, die als die Voraussetzung für den Beweis aufgestellt worden ist. Vor der Beweisführung schreibt Descartes in *Meditatio V* so:

„[...] si ex eo solo, quod alicujus rei ideam possim ex cognitione mea depromere, sequitur ea omnia, quae ad illam rem pertinere clare et distincte percipio, revera ad illam pertinere, nunquid inde haberi etiam potest argumentum, quo Dei existentia probetur?" (VII,65).

Also ist die folgende Regel die Vorauszetzung für den Beweis.

Allein daraus, daß ich den Begriff irgendeines Dinges aus meinem Denken entnehmen kann, folgt, daß alles, was ich als zu diesem Ding gehörend klar und deutlich wahrnehme, „real" („revera") zu ihm gehört.

Unter dieser Voraussetzung folgert man, daß die Existenz „real" („revera") zum „höchst vollkommenen Wesen" gehört, d. i. daß das Wesen „real" („revera") existiert, daraus, daß man dessen Begriff aus seinem Denken entnehmen und klar und deutlich wahrnehmen kann, daß es zur Natur des Wesen gehört, immer zu existieren.

Descartes geht mit dem Problem über die Beziehung zwischen „Denken" und „Ding" nicht nachlässig um. Nach reiflichen Überlegungen hat er sich davon überzeugt, daß ein gewisses „Denken" zum „Ding" führt. Daher vertritt er den ontologischen Gottesbeweis. Folglich ist eine unpassende Bemerkung die Kritik: der Cartesianische ontologische Gottesbeweis sei ein Syllogismus mit vier Terminis, da Descartes schon die Problematik des Verhältnisses des „Begriffes" zum „Ding" durchgedacht hat. Die Klarheit und Deutlichkeit der Wahrnehmung sichert dieses Verhältnis. Es

geht aber eigentlich bei „einer klaren und deutlichen Wahrnehmung" um „Wahrheit".

Bekanntlich ist die folgende allgemeine Regel in *Meditatio III* festgestellt worden.

„[...] illud omne esse verum, quod valde clare et distincte percipio" (VII,35).

In *Meditatio V* trifft für diese Sache zu, daß das Prädikat zum Ding gehört. Die Zugehörigkeit des Prädikats zum Ding ist hier, „was ich ganz klar und deutlich wahrnehme". Aus dieser Anwendung folgt, daß seine Zugehörigkeit wahr ist. Und daß diese Zugehörigkeit „wahr" ist, heißt nach der *fünften Meditation*, daß das Prädikat „real" zum Ding gehört. Folglich ist die „Wahrheit", von der Descartes in der Regel der klaren und deutlichen Wahrnehmung spricht, nichts anderes als die „Realität". In dieser Hinsicht nahm Descartes auch die Kerrespondenztheorie der Wahrheit an.

Daß alles das wahr ist, was ich ganz klar und deutlich wahrnehme, heißt, daß solche Erkenntnis die Realität hat, d.i. daß sie real ist. Diese Erkenntnistheorie ist dadurch der Rationalismus, daß sie die „Realität" auf die „Klarheit und Deutlichkeit der Wahrnehmung" reduziert. Und diese rationale Erkenntnistheorie beruht auf der Ontologie, die die Korrespondenz von der Ordnung des „Dinges" und der des „Gedankens" voraussetzt. Hier kann man eine Quelle des deutschen Rationalismus ausfindig machen. Der deutsche Rationalismus bis zum jungen Kant ist die aus dieser Quelle stammende Entwicklung.

*Diese Arbeit wurde von MEXT Grant-in-Aid for Scientific Research (C) (15520005) unterstützt.

---

[1] Institut für Philosophie an der Tsukuba Universität

[2] Kants Werke werden mit Angabe der Bandzahl durch römische Ziffer und Angabe der Seitenzahl durch arabische Ziffer zitiert nach: *Kant's gesammelte Schriften*, herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902ff.

[3] Kants *Reflexionen* werden nach der von Adickes vorgenommenen Numerierung zitiert.

[4] *Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten*, § 235.

[5] Über diese Punkte wurde ein ausführlicher Bericht in meinem Buch, *Studien zur Bildung der theoretischen Philosophie Kants —Betrachtungen über den Begriff „Realität"—* gegeben, das auf japanisch geschrieben, und im Februar 1998 veröffentlicht wurde.

[6] Descartes' Werke werden mit Angabe der Bandzahl durch römische Ziffer und Angabe der Seitenzahl durch arabische Ziffer zitiert nach: *Oeuvres de Descartes*, publiées par Charles Adam et Paul Tannery, Paris 1964-1974.